

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. März 2011

---

**202. Schriftliche Anfrage von Mirella Wepf betreffend Erhalt des Landes auf dem Herrenberg für die Landwirtschaft nach der Ablehnung des Golfprojekts.** Am 1. Dezember 2010 reichte Gemeinderätin Mirella Wepf (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/507, ein:

Am 7. April 2010 hat der Zürcher Gemeinderat mit grossem Mehr das Postulat 2010/132 angenommen, das die Zweckentfremdung von Landwirtschaftsland für Golfplätze verhindern will. Dabei ging es insbesondere um die wertvollen Fruchtfolgeflächen auf dem Herrenberg in Bergdietikon, die im Besitz der Stadt Zürich sind. Am vergangenen Wochenende hat nun auch die Bergdietiker Bevölkerung den Golfplatz Herrenberg an der Urne abgelehnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat nach diesen beiden Entscheiden nun gewillt, das Land auf dem Herrenberg der Landwirtschaft zu erhalten?
2. Wird er dementsprechend bereits eingegangene Pacht- bzw. Kaufgesuche ernsthaft prüfen?
3. Innert welcher Frist wird dies vonstatten gehen?
4. Wie viele solche Gesuche liegen bereits vor?
5. Präferiert der Stadtrat eher eine Verpachtung oder den Verkauf des Landes?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt besitzt im Herrenberg, Gemeinde Bergdietikon, einen 1963 erworbenen Landwirtschaftsbetrieb. Von der Gesamtfläche sind 22,1 Hektaren an einen Landwirt verpachtet, der den Betrieb 2012 altersbedingt aufgeben dürfte. Weitere 2,1 Hektaren bewirtschaftet ein Pächter, der 2014 ebenfalls das Pensionsalter erreichen wird.

Gestützt auf die Absichten des Bergdietiker Gemeinderates und eine vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossene Richtplanänderung war vorgesehen, das städtische Land für die Realisierung eines 93 Hektaren umfassenden Golfplatzprojekts abzutreten. Wie in der Antwort auf die dringliche Schriftliche Anfrage von Mirella Wepf und 38 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2010/111) dargelegt, nimmt der Stadtrat bei der Disposition über den ausserhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundbesitz, wenn immer möglich, Rücksicht auf die Anliegen der Standortgemeinde. Insbesondere soll vermieden werden, dass den erklärten Entwicklungsabsichten auf dem Hoheitsgebiet einer Gemeinde entgegengewirkt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Nachdem die Gemeindeversammlung von Bergdietikon Ende November 2010 die für den Golfplatz erforderliche Umzonung knapp abgelehnt hat, lässt sich das Golfplatzprojekt nicht realisieren. Somit bleibt das Land der Landwirtschaftszone zugeteilt, in der nur landwirtschaftliche Nutzungen zulässig sind.

**Zu den Fragen 2, 3 und 5:** Wie einleitend bemerkt, ist das städtische Land vorläufig noch verpachtet. Voraussichtlich wird der Vertrag über den grössten Teil der Pachtflächen 2012 altershalber gekündigt.

Ob es in jenem Zeitpunkt zu einem Landverkauf oder einer Neuverpachtung kommt, ist noch offen. Zu prüfen wird insbesondere das Bedürfnis des stadteigenen Gutsbetriebs Juchhof sein. Dessen Bedarf ist mit dem zur Überarbeitung anstehenden Landwirtschaftskonzept der

Stadt Zürich neu zu beurteilen. Denkbar ist eine Zusammenführung der Landwirtschaftsflächen auf dem Herrenberg mit dem nahe gelegenen, durch den Gutsbetrieb Juchhof betriebenen Hof Friedlisberg in der Gemeinde Rudolfstetten (Sömmerungsweide und Aufzuchtbetrieb). Mit der Betriebsvergrößerung liessen sich Verluste an Landwirtschaftsflächen auf Stadtgebiet kompensieren, soweit sich diese durch sinnvolle Pacht-Arrondierungen bei Landwirtschaftsbetrieben Dritter im Rahmen des neuen Landwirtschaftskonzepts ergeben.

**Zu Frage 4:** Bei der Liegenschaftenverwaltung sind bis Ende Januar 2011 vier Anfragen für eine Pacht und/oder den Kauf des Landes eingegangen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**